

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Donnerstag, dem 24.01.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2001 |
| 3 | 07 - 13 0878/2002
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5
"Planen und Verkehr" - bzw.
- Maßnahmen des Fachbereiches 7
"Baubetriebshof" - UA 580, 590, 881 |
| 4 | 06 - 13 0880/2002
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 6
"Bauen und Umwelt" - |
| 5 | 05 - 13 0882/2002
52. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sonderbaufläche Tankstelle -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und
Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage |
| 6 | 05 - 13 0883/2002
Bebauungsplanverfahren Nr. EL 8/2 - Plagweg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage
2. Beschluss eines städtebaulichen Vertrages
3. Satzungsbeschluss
4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NRW |
| 7 | 05 - 13 0885/2002
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;
hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2. Bericht zur durchgeführten Bürger- und
Trägerbeteiligung
3. Beschluss zur Offenlage |

- 8 05 - 13 0887/2002 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4
- HansasträÙe -;
hier: 1. Bericht zur durchgeföhrtten Offenlage
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung
für den östlichen Bereich des Bebauungsplanes
Nr. E 7/4
- 9 05 - 13 0888/2002 Bebauungsplanverfahren Nr. E 30/4 - Hekerenfelder Weg -;
hier: 1. Bericht zur durchgeföhrtten Offenlage
2. Beschluss eines städtebaulichen Vertrages
3. Satzungsbeschluss
4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß
§ 86 Abs. 1 BauO NRW
- 10 05 - 13 0892/2002 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2
- Lohmann -;
hier: Satzungsbeschluss
- 11 06 - 13 0881/2002 Übersicht über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und den
Stand ihrer Umsetzung
- 11a) 05 - 13 0862/2001 Bauantrag zur Errichtung einer PKW-Garage auf dem
Grundstück Hoher Weg 114;
hier: Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den
Festsetzungen des Bebauungsplans Hüthum Nr. 3
-Hoher Weg -
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde
- Anwesend sind: Tenhaef, Alfred
als stellv. Vorsitzender
- Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Bongers, Sandra
Gabriel, Olaf
Gorgs, Hans-Jürgen
Hetterscheidt, Herbert (für Mitglied Lang)
Kulka, Irmgard
Maiß, Franz Georg Anton
Prumbohm, Heinz
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit
Tinnemeyer, Jörg (für Mitglied Hemmerle bis 19.40 Uhr)
Wernicke, Hans-Jörgen
- Entschuldigt fehlen: Lang, Hermann
Hemmerle, Ursula
Lindemann, Willi
- Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Baumgärtner (zu TOP 3)
Herr Fidler
Herr Gürtzgen
Herr Kemkes
Herr Runge
Herr Schaffeld (zu TOP 3)

Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Mitglied Herr Wernicke möchte die Tagesordnung um den Punkt "Bauantrag zur Errichtung einer PKW-Garage auf dem Grundstück Hoher Weg 114" erweitern. Er ist der Meinung, dass nicht nur der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hierüber zu beraten hat, sondern auch der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz. Herr Kemkes teilt hierzu verwaltungsseitig mit, dass der Vorgang, was die Bäume angeht (Erlass einer Ordnungsverfügung, Erlass eines Bußgeldes), abgeschlossen ist und somit auch nicht mehr in diesem Ausschuss zu beraten sei.

Mitglied Herr Wernicke ist jedoch sehrwohl der Ansicht, dass dieser Punkt heute zu beraten sei. Herr Kemkes weist jedoch darauf hin, dass die entsprechende Vorlage den Ausschussmitgliedern derzeit nicht vorliegt; Herr Fidler kümmert sich sofort um die Vervielfältigung der Vorlage aus dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss. Die Ausschussmitglieder sind mit der Erweiterung einverstanden. Der Tagesordnungspunkt wird unter der Nr. 11 a behandelt.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2001

Da keine Einwände gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom stellv. Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002; hier: Beratung in den Fachausschüssen

- Maßnahmen des Fachbereiches 5 "Planen und Verkehr" - bzw.
- Maßnahmen des Fachbereiches 7 "Baubetriebshof" - UA 580, 590, 881

(Nr. 07 - 13 0878/2002)

Herr Baumgärtner teilt vor Erläuterung der Vorlage mit, dass aufgrund der wenigen Haushaltsstellen in Bezug auf "Grün und Forst" die Verwaltung die Maßnahmen des

Fachbereiches 5 und 7 in einer Vorlage zusammen gefasst hat. Die restlichen Haushaltsstellen des Fachbereiches 5 und 7 werden in der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung in der kommenden Woche beraten. Des weiteren teilt er mit, dass er nach Rücksprache mit dem stellv. Vorsitzenden bei der Behandlung der Haushaltsstelle "Unterhaltung des Forstes" eine Mitteilung bezüglich eines Tagesordnungspunktes aus der letzten Sitzung vortragen möchte, so dass er nicht bis zum Ende der Sitzung teilnehmen müsste. Er schlägt weiter vor den Haushaltsplanentwurf Seite für Seite aufzurufen.

Zu folgenden Haushaltsstellen wurden Erläuterungen bzw. Anfragen der Mitglieder gestellt.

Verwaltungshaushalt

HhSt. 1.580.1742.3 - Erstattung nach dem AFG -

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef erkundigt sich, warum der Ansatz im Haushaltsjahr 2002 auf 0,00 € gesetzt wurde, wobei im Gegensatz zum Haushaltsansatz 2001 über 25.000,00 € zur Verfügung standen. Hierauf erklärt die Verwaltung, dass z. Zt. keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme läuft und somit der Betrag auf 0,00 € gesetzt wurde.

HhSt. 1.580.5011.0 - Unterhaltung der Ehrenmale -

Mitglied Rybold teilt mit, dass der Ansatz im Haushaltsjahr 2002 lediglich 2.500,00 € beträgt und im Haushaltsjahr 2001 13.293,00 € betragen hatte. Nach seinem Kenntnisstand sollten in 2001 umfangreiche Arbeiten am Ehrenmal im Rheinpark bezüglich des Bundesschützenfestes durchgeführt werden. Diese Arbeiten sind seiner Meinung nach jedoch nicht ersichtlich.

Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass für die Arbeiten ein entsprechender Zuschussantrag gestellt wurde. Die Arbeiten werden in Kürze durchgeführt.

HhSt. 1.590.5100.5 - Unterhaltung Wanderwege und Freizeitstätten, Grillplatz, Wassertretbecken, Waldlehr- und Sportpfade -

Mitglied Wernicke ist der Auffassung, dass der angesetzte Betrag zu gering ist. Hierauf teilt Herr Baumgärtner mit, dass das Wassertretbecken nicht mehr von der Verwaltung unterhalten wird. Desweiteren sind Waldlehr- und Sportpfade nicht mehr vorhanden. Die Unterhaltung der Wanderwege innerhalb der Waldungen wird im Rahmen der Unterhaltung des Forstes bewirtschaftet und entsprechende Mittel sind dort im Haushalt enthalten.

HhSt. 1.881.5110.8 - Unterhaltung des Forstes -

hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner teilt das Ergebnis bezüglich der Bewirtschaftung der städt. Waldungen - Kahlschlag im Bereich der Hoyneckallee - mit. Die Mitglieder hatten seinerzeit dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt. Als Information ist ein Aktenvermerk der Niederschrift beigefügt.

HhSt. 1.580.3500.6 -Ausgleichsbeträge für Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen-

Mitglied Rybold erkundigt sich wie hoch die bisherige Rücklage ist. Herr Gürtzgen teilt mit, dass die Rücklage bislang 50.000,00 € beträgt; sie ist auch im Haushaltsplanentwurf 2002 aufgeführt.

Die Mitglieder Kulka und Sloat stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt, den in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zuzustimmen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002;

hier: Beratung in den Fachausschüssen

- Maßnahmen des Fachbereiches 6 "Bauen und Umwelt" -

(Nr. 06 - 13 0880/2002)

Verwaltungshaushalt

HHSt. 1.600.5511.1 - Unterhaltung Geschirrmobil -

Auf Anfrage von Mitglied Kulka teilt Herr Runge mit, dass die Einnahmen für den Einsatz des Geschirrmobils an das DRK Emmerich gehen; das DRK Emmerich ist auch für den Einsatz des Geschirrmobils zuständig.

HHSt. 1.792.6210.0 - Umsetzung ÖPNV-Konzept -

Mitglied Maiß führt aus, dass man davon ausgehen kann, dass der Ansatz von 10.000,00 € für die Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes zu wenig ist; es sei denn, das Projekt ist von der Verwaltung verschoben worden. Somit stellt sich für ihn die Frage, wofür der Betrag von 10.000,00 € verwendet wird. Den Betrag für neue Fahrpläne zu nutzen ist seiner Meinung nach überflüssig. Vielmehr sollte der Betrag für 4 Aktionstage verwandt werden.

Hierauf antwortet Herr Fidler, dass der Betrag nicht für diesen Zweck verwandt werden soll. Der diesjährige Betrag von 10.000,00 € wird noch um den Betrag aus dem letzten Jahr ergänzt, der nicht verbraucht wurde (für Marketing und Erstellung von Fahrplänen). Die damalige Kostenkalkulation belief sich auf ca. 40.000,00 DM. Da bereits aber ein Teil der Mittel ausgegeben wurden, standen somit nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung (ca. 25.000,00 DM). Danach hat er dann einen Betrag von 10.000,00 € für dieses Jahr angesetzt, damit auch die entsprechenden Marketingmaßnahmen umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass in der zweiten Februarhälfte eine Sitzung der Kommission Betuwe-Regionalverkehr geplant ist, um den Mitgliedern die neuesten Informationen an die Hand zu geben. Fakt ist aber, dass, wenn die 1. Stufe des ÖPNV-Konzeptes - wie ausgearbeitet - umgesetzt werden würde, dies einen erheblichen Mehrkostenbetrag erfordern würde, den jedoch die städtische Haushaltslage nicht zulässt. Mitglied Maiß wirft ein, dass die Kosten für die Erstellung der Pocket-Fahrpläne unnötige Geldverschwendung sei, wenn das ÖPNV-Konzept nicht umgesetzt werden sollte. Die Mittel könnten dann besser für 4 kostenlose Aktionstage verwendet werden.

Herr Fidler führt ergänzend aus, dass die Haushaltsplanberatungen bereits vor geraumer Zeit stattgefunden haben, als noch nicht erkennbar war, was aus dem ÖPNV-Konzept wird. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass aus der Haushaltsstelle die städtische Beteiligung an einem weiteren Gutachten (ca. 140.000,00 €) bezahlt wird. Die Stadt Emmerich hat zusammen mit der IHK eine Untersuchungsstudie konzipiert, welche prüfen soll, ob nicht doch eine Schienennahverkehrsverbindung von Emmerich nach Arnheim realisiert werden könnte. Die Stadt Emmerich strebt an, einen Interreg-Antrag zu stellen, so dass für die beteiligten Kommunen ca. 4.000,00 € an zu tragenden Kosten übrig bleiben würden.

Mitglied Rybold wirft ein, dass er bereits im vergangenen Jahr zu dem gleichen Punkt Fragen bezüglich Marketing etc. gestellt hat. Bereits damals wurde gesagt, dass man zu gegebener Zeit schriftliche Informationen bekäme; dies läge allerdings schon jetzt wieder ein Jahr zurück. Für ihn macht es den Anschein, als ob man sich aus dem ÖPNV stillschweigend verabschieden wollte. Hierauf erwidert Herr Fidler, dass diese Diskussion sicherlich in der noch kommenden Kommissionssitzung weitergeführt wird. Man sollte aber auf keinen Fall die Schlussfolgerung ziehen, dass sich die Stadt Emmerich am Rhein aus dem ÖPNV

zurück ziehen wollte.

Mitglied Maiß teilt mit, dass seitens seiner Fraktion in den künftigen Sitzungen (auch der Kommissionssitzung) Anträge gestellt werden, die Mittel sinnvoll zu nutzen.

Mitglied Sloop wirft ein, dass man sicherlich den ÖPNV und grenzüberschreitenden Verkehr haben möchte; aber Fakt doch auch sei, dass "wehr die Musik bestellt auch dafür zahlen muss". Sie zweifelt auch am Stellenwert dieser grenzüberschreitenden Studie; wenn man willens wäre, würde man diesen grenzüberschreitenden Verkehr einfach realisieren. Es liegt nicht an den Gutachten sondern an dem nicht vorhandenen Willen und den fehlenden Geldern.

HHSt. 1.880.6250.4 - Entsorgungskosten -

Erster Beigeordnete Dr. Wachs teilt mit, dass es ein Gespräch der Stadt Emmerich mit dem Kreis Kleve und der Bezirksregierung in Düsseldorf gegeben hat. Die Bezirksregierung hatte sich angeboten nachzuprüfen, inwiefern Mittel aus dem Landeshaushalt freigemacht werden könnten, um das Problem der Entsorgung zu lösen. Trotz bereits dreimaliger Nachfrage bei der Bezirksregierung wartet man seitens der Stadt Emmerich immer noch auf eine schriftliche Antwort. Man hat lediglich signalisiert, dass die Gespräche nicht allzu fruchtbar verlaufen seien. Somit geht man davon aus, dass das im September eingeschlagene Verfahren wohl Wirklichkeit wird; d. h. eine entsprechende Anordnung von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Kreis Kleve und von dem Kreis Kleve dann an die Stadt Emmerich erteilt wird.

Auf Anfrage von Mitglied Rybold, ob der Mittelansatz von 200.000,00 € ausreichend sei, teilt er ferner mit, dass dieser Betrag aufgrund der vertretenen Rechtsansicht zustande gekommen ist.

Nunmehr lässt der stellv. Vorsitzende Tenhaef über den Antrag von Mitglied Wernicke, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beschließt, den in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zuzustimmen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche Tankstelle -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung

2. Beschluss zur Offenlage

(Nr. 05 - 13 0882/2002)

Auf Anfrage von Mitglied Maiß erklärt Herr Runge, dass die als "landwirtschaftlich" ausgewiesene Fläche bereits zu niederländischer Zeit mit einer Tankstelle bebaut war. Im Rahmen der Neuaufstellung des damaligen Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Elten ist diese Tankstelle nicht mit übernommen worden; aus welchen Gründen dies nicht geschah lässt sich nicht mehr klären. Trotz allem ist es in Deutschland so, dass eine nach altem Baurecht genehmigte Anlage im Außenbereich sich immer erweitern konnte.

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bezüglich der

Eingriffe in Natur und Landschaft und der Hinweis auf den Erhalt des Wanderweges mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 1.2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Hinweis des Kreises Kleve – Untere Wasserbehörde – in den Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Zu 1.3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Hinweis des Kampfmittelräumdienstes in den Erläuterungsbericht aufzunehmen.

Zu 1.4)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die im Rahmen der Baugenehmigung zu beachtenden Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau NRW in den Erläuterungsbericht aufzunehmen.

Zu 1.5)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bezüglich der Beachtung der wasserrechtlichen Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 1.6)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bezüglich der Beachtung des Walderlasses mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Bebauungsplanverfahren Nr. EL 8/2 - Plagweg -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage

2. Beschluss eines städtebaulichen Vertrages

3. Satzungsbeschluss

4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

(Nr. 05 - 13 0883/2002)

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Ergänzend führt er aus, dass der städtebauliche Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, da noch weitere Verhandlungen mit Grundstückseigentümern getätigt werden müssen. Somit ist dieser Punkt erstmal von der Beratungsfolge für den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat ausgeschlossen. Man hatte sich aber darauf geeinigt, dass, was die Sachlage für diesen Ausschuss angeht, heute schon darüber beschlossen werden kann. Sobald der städtebauliche Vertrag vorliegt, geht es dann in der Beratungsfolge weiter.

Mitglied Maiß fragt an, durch was in dem städtebaulichen Vertrag verhindert werden soll, dass ein Einfamilienhaus mit einem zentralen Eingang und 4 Wohnungen gebaut wird. Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass der Sachverhalt geprüft wurde, inwieweit man Festsetzungen treffen kann, die solche Dinge verhindert. Es wurde eine allgemeine textliche Festsetzung gefasst, dass pro Wohngebäude maximal 2 Wohnungen zulässig sind. Andere darüber hinaus gehende Festsetzungen, dass die 2. Wohneinheit größtmäßig untergeordnet sein muss entgegen der Hauptwohnung, sind mit den städtebaulichen Vorschriften nicht in Einklang zu bringen. Man kann doch nicht Bauwilligen verwehren, ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (z. B. für Familienangehörige) zu bauen. Mitglied Maiß fragt an, ob dadurch nicht befürchtet werden muss, dass man zukünftig Zweifamilienhäuser vorfindet. Hierzu ergänzt Herr Kemkes, dass zusätzlich zu den Festsetzungen auch die Einzelhausbebauung festgesetzt wird. Es sind grundsätzlich keine Doppelhäuser zulässig. Man kann auch aufgrund der Grundstückspreise davon ausgehen, dass das klassische Bauträgermodell in diesem Bereich nicht zum Tragen kommen wird.

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1.1

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um folgenden Hinweis Nr. 9 zu ergänzen:

„Durch im Bereich der ehemaligen Kiesgrube (im Plan gekennzeichnet als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist) gelagerte Materialien ist nicht auszuschließen, dass es zu einer Verunreinigung des Grundwassers im Plangebiet kommen kann. Aus Gesundheitsvorsorgegründen wird daher empfohlen, im Plangebiet kein Grundwasser zu fördern und zu nutzen. Außerdem muss mit Nachteilen oder Einschränkungen im Zusammenhang mit etwaigen Maßnahmen zu Grundwasserhaltungen gerechnet werden.“

Zu 1.2

Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 1.3

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Herrn Dr. Böhm mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EI 8/2 -Plagweg-.

Zu 3.

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 8/2 -Plagweg- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4.

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. EI 8/2 -Plagweg-.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 - Dreikönige -;

hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses

2. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung

3. Beschluss zur Offenlage

(Nr. 05 - 13 0885/2002)

Mitglied Bongers meldet sich zu Wort und stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen. Es freut ihn sehr, dass hier endlich was passiert. Es wird Zeit, dass das ehemalige Schulgebäude abgerissen wird, denn mittlerweile sind viele Fensterscheiben zerdeppert, die Eingangstür steht offen, Toiletten und Waschbecken liegen in den Fluren.

Mitglied Bongers, Sandra merkt an, dass ihr zum Beschlussvorschlag 2.1) die Stellungnahme der Verwaltung nicht gefällt. Sie möchte, dass man in der Stellungnahme etwas mehr Bürgernähe zeigt, indem man die aktuellen Schülerzahlen der Schülersituation in Emmerich aufführt. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied Herrn Bongers, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Geltungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige – in Richtung Norden zu erweitern. Die nördliche Grenze des Änderungsbereiches wird durch die südliche Begrenzung des Flurstücks 132, Flur 6, Gemarkung Vrasselt gebildet.

Zu 2.1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bezüglich des Erhalts des ehemaligen Schulgebäudes Dreikönige 44 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2.2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bezüglich des Ausbauzustandes der Straße „Dreikönige“ mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2.3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bezüglich der Rückverlegung der Baugrenzen auf 5 m bis 6 m mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2.4)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Krefeld mit der Erstellung und Auswertung der Fachgutachten abgewogen ist.

Zu 2.5)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2.6)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung des Landschaftsverbands Rheinland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/2 – Dreikönige – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Beratungsergebnis des ALU wird in der Sitzung bekannt gegeben.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4 - HansasträÙe -;**

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage

2. Satzungsbeschluss**3. Beschluss zur Änderung der Gestaltungssatzung für den östlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 7/4**

(Nr. 05 - 13 0887/2002)

Mitglied Bongers, Sandra teilt mit, dass sie nicht kompetent genug sei, über den Beschlussvorschlag Teil 3) zu beraten bzw. abzustimmen; hierfür ist der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zuständig. Daher stellt sie den Antrag, nur über den Teil 1) und 2) des Beschlusses abzustimmen. Herr Kemkes führt hierzu aus, dass man den Wortlaut der Vorlage unverändert gelassen hat, um den Sachverhalt, der diesen Fachausschuss angeht (Festsetzung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einfach durchlaufen zu lassen. Richtig ist es natürlich, dass dieser Ausschuss nicht für die Gestaltungssatzung zuständig ist.

Zu 1.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. E 7/4 um folgenden Hinweis zu ergänzen:

HINWEIS

Es ist nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind.

Vor Durchführung eventuell erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 bis max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden.

Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist der Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu benachrichtigen.

Zu 2.

Der Rat beschließt den unter Pkt. 1 um einen Hinweis ergänzten Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4 mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 3.

Der Rat beschließt, die Gestaltungssatzung vom 23.06.1997 für den östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 7/4 gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW wie folgt zu ändern:

- a) § 2 (Dachform) wird gestrichen,
- b) § 3 (Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen) wird gestrichen,
- c) § 4 (Gebäudehöhen) erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) wird auf maximal **0,5 m** über dem höchsten Punkt der Straßenkrone festgesetzt, bezogen auf die Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Baugrundstück.
 - (2) Die First- und Traufhöhen werden wie folgt festgesetzt:

bei eingeschossigen Gebäuden:

Traufhöhe maximal **4,00 m** über EFH

Firsthöhe maximal **8,50 m** über EFH

bei zweigeschossigen Gebäuden:

Traufhöhe maximal **6,00 m** über EFH

Firsthöhe maximal **9,50 m** über EFH.

Die Traufhöhe im Sinne dieser Vorschrift ergibt sich aus der äußeren Schnittlinie der traufseitigen Wand mit der Dachhaut.

- d) § 5 (Gestaltung der Freiflächen) wird gestrichen.

Beratungsergebnis ALU:

Zu 1. 13 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Zu 2. 13 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Zu 3. 0 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 13 Enthaltungen

TOP 9

Bebauungsplanverfahren Nr. E 30/4 - Hekerenfelder Weg -;

hier: **1. Bericht zur durchgeführten Offenlage**

2. Beschluss eines städtebaulichen Vertrages

3. Satzungsbeschluss

4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

(Nr. 05 - 13 0888/2002)

Mitglied Maiß teilt mit, dass es ja bekannt ist, dass er gegen diesen Bebauungsplan ist. Nunmehr kann man an dem aushängenden Plan sehen, dass die großen Tiefen der Gärten größtenteils nicht einbezogen werden. Dies deutet er für seine Person dahin gehend, dass es keinen zwingenden Grund gibt, eine weitere Ausweisung von Baugebieten vorzunehmen. Ein berechtigtes Bestreben des Eigentümers nach Geld ist für ihn nicht Grund genug. Schließlich macht man hier Stadtpolitik und nicht private Bereicherung. Er für seine Fraktion teilt mit, dass sie diesem Projekt ablehnend gegenüber stehen.

Nach dieser Wortäußerung ist Mitglied Slood etwas fassungslos. Schließlich sei er es doch gewesen, der eine verdichtete Neubebauung im Stadtinnern begrüßt.

Mitglied Maiß stellt klar, dass er nichts gegen Verdichtung einzuwenden hat. Was aber derzeit in Emmerich praktiziert wird, sieht so aus, dass man an mehreren Stellen gleichzeitig Verdichtung durchführt und parallel hierzu auch noch Bebauung außerhalb praktiziert (wie Plagweg, Obere Laak). In der Innenstadt selbst passiert gar nichts; die dortigen Hausbesitzer sollten vielmehr in diese Häuser investieren. Gleichzeitig hilft man jedem Bauwilligen, der irgendwo Bauland aufzutun will. Immer wieder hat er die Stadt darauf gedrängt, eine Aussage über die Zahl der vorhandenen Bauplätze zu tätigen; diese Zahl war enorm groß. Nunmehr möchte man hier erneut Bauland aufmachen, weil es dem Investor/Eigentümer gerade gut auskommt. Für die Entwicklung der Stadt Emmerich ist dies allerdings nicht förderlich, so viele Bauplätze gleichzeitig aufzutun. Auch in 10 Jahren sollte man noch die Möglichkeit haben Baugebiete auszuweisen.

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Bongers und Slood abstimmen.

Zu 1.

Der Rat beschließt, dass die Anregung des Herrn Meyer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 30/4 -Hekerenfelder Weg-.

Zu 3.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 30/4 -Hekerenfelder Weg- mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4.

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 30/4 -Hekerenfelder Weg-.

11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 10

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 24/2 - Lohmann - ;
hier: Satzungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0892/2002)**

Mitglied Bongers, Sandra teilt mit, dass über die hier zu beratenden Bäume nicht mehr beraten werden kann, da diese bereits gefällt wurden.

Nach dieser Information zieht Erster Beigeordneter Dr. Wachs die Vorlage verwaltungsseitig zurück.

Nach einem durchgeführten Ortstermin am Freitag, den 25.01.2002, mit dem Ersten Beigeordneten Dr. Wachs, Herrn Kemkes und der Presse ist folgendes festzustellen: Entgegen der Mitteilung von Mitglied Frau Bongers stehen die besagten Bäume noch.

TOP 11

**Übersicht über die Ausgleichs - und Ersatzmaßnahmen und den Stand ihrer Umsetzung
(Nr. 06 - 13 0881/2002)**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11a)

**Bauantrag zur Errichtung einer PKW -Garage auf dem Grundstück Hoher Weg 114
hier: Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den
Festsetzungen des Bebauungsplanes Hüthum Nr . 3
-Hoher Weg-
(Nr. 05 - 13 0862/2001)**

Mitglied Wernicke befürchtet, dass diese Geschichte, wenn sie denn so beschlossen und umgesetzt wird, zukünftig von dem ein oder anderen Bauwilligen als ein Lehrstück angesehen wird. Die geltende Baumschutzsatzung hat somit auch keinen Sinn mehr. Es kann nicht sein, dass man jetzt im Nachhinein den Zustand herstellt der vom Bauherrn immer gewünscht wurde. Es wurde damals in allen zuständigen Gremien gegen den Bau einer Garage gestimmt. Nunmehr wird das Grundstück verkauft und es soll angeblich eine völlig andere Rechtsgrundlage geschaffen worden sein. Städtebaulich ist der Bau einer Garage vertretbar, aber eine gültige Rechtsgrundlage fehlt.

Mitglied Maiß schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er vertritt die Auffassung, dass man den alten Zustand wieder herstellt, d. h. die geforderte Ersatzpflanzung hat genau an der Stelle zu erfolgen, wo die gefälltten Bäume gestanden haben. Der Bau der Garage wäre somit nicht realisierbar.

Mitglied Sloot sieht dies etwas anders; der Schuldige hat für seine Tat gebüßt; der neue Eigentümer hat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. Sie fragt an, ob der neue Eigentümer das Haus mit der Gewissheit gekauft, dass er die geplante Garage errichten kann.

Der Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der neue Eigentümer keinen Rechtsanspruch auf die Garage hat, da ja erst darüber beraten werden soll.

Fakt ist jedoch, dass man es mit 2 Eigentümern zu tun hat. Der Eigentümer, der dieses Grundstück mit einem entsprechenden Baumbestand besaß, hat entgegen der Baumschutzsatzung die Bäume gefällt. Er hat dafür ein Bußgeld und die Auflage zur Ersatzpflanzung (11 Bäume) bekommen. Bei dieser sogenannten "Tat" ist die Frage zu klären, ob sie personen- oder grundstücksgebunden ist. Die Tat ist personengebunden, weil Derjenige die Bäume gefällt hat und ein entsprechendes Bußgeld und die Aufforderung zur Ersatzpflanzung bekommen hat. Nunmehr ist eine Situation eingetreten, dass sich der neue Grundstückseigentümer verpflichtet hat, die Ersatzpflanzung von 11 Bäumen durchzuführen. Durch die Auferlegung des Bußgeldes ist Derjenige, der den Straftatbestand getätigt hat, bestraft worden und somit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

Der neue Eigentümer hat ein Grundstück in einem gewissen Zustand erworben; dieser jetzt vorherrschende Zustand ist nunmehr zu bewerten. Der neue Eigentümer kann nicht für Taten des Anderen zur Verantwortung gezogen werden. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat nach § 31 Abs. 2 BauGB zu entscheiden, ob der Bau einer Garage städtebaulich vertretbar ist.

Mitglied Kulka wirft ein, dass ein Eigentümer ein solches Grundstück mit Haus unter normalen Umständen sicher nicht verkauft hätte. Zum anderen geht sie ebenfalls davon aus, dass er sich durch den Verkauf nicht bereichert hat, sondern vielmehr aus irgendwelchen Gründen gezwungen war, es zu verkaufen. Der neue Eigentümer möchte jetzt gerne eine Garage bauen, was sie auch verstehen kann. Man darf jetzt nicht davon ausgehen, dass aus diesem Verfahren Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Mitglied Wernicke geht sogar noch weiter, nämlich dahin, dass man eine solche Verfahrensweise absprechen kann (z. B. indem man beim Kauf den Betrag für ein evtl. Bußgeld miteinkalkuliert). Er führt an, dass nach Anfrage von Mitglied Frau Sloot, der 1. Beigeordnete Herr Dr. Wachs mitgeteilt habe, dass der neue Eigentümer mit dem Erwerb keinen Rechtsanspruch auf den Bau einer Garage erworben hat. Warum muss man also hier so etwas genehmigen? Wer veranlasst einen dazu?

Herr Kemkes teilt hierauf mit, dass nunmehr die städtebauliche Frage zu bewerten ist. Man sollte auf sachlicher Ebene ganz klar abfragen, wie man entscheiden würde, wenn das Grundstück immer in dem jetzt vorliegenden Zustand gewesen wäre, ob man eine Befreiung für den Bau einer Garage erteilen würde. Aus städtebaulicher Sicht betrachtet ist es ein alter Bebauungsplan, der in dem Bereich recht große Flächen vor den Grundstücken vorsieht. In der Nachbarschaft gibt es eine bebaute Situation, die in ähnlich gelagerten Fällen auch Garagen und Nebenanlagen in den vorderen Grundstücksbereichen zulässt. Städtebaulich wäre eine Befreiung vertretbar.

Mitglied Maiß ist hier anderer Auffassung. Städtebaulich müsste man die Nachbargrundstücke ansehen, die nicht bis zur Straße hin bebaut sind. Seiner Meinung nach ist der Bau einer Garage städtebaulich nicht vertretbar. Nunmehr hat er allerdings noch eine Frage: Wer ist für die Ersatzpflanzung zuständig, wenn das Grundstück verkauft wird? Es darf doch nicht sein, dass durch einen Grundstücksverkauf diese Verpflichtung für den bisherigen Eigentümer entfällt.

Hierzu teilt der Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass man sich über 2 Personen unterhalten muss. Zum einen über die Person, die die mit Bußgeld bewertete Tat begangen hat; diese Person muss zum einen das Bußgeld bezahlen und zum anderen die Durchführung der Ersatzpflanzung sicherstellen, was auch der Fall ist. Zum anderen geht es

hier um die weitere Person, nämlich den neuen Grundstückseigentümer, den man aufgrund der Baumschutzsatzung nicht mit einer entsprechenden Buße belegen kann.

Mitglied Wernicke stellt in Frage, ob man jetzt Gefälligkeitspolitik betreibt. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass er dem Ausschuss gegenüber nur zu einer rechtlichen Auskunft verpflichtet ist. Fakt ist jedoch, dass der neue Eigentümer Anspruch auf eine ermessensfreie Entscheidung hat.

Mitglied Maiß ist der Meinung, dass ein anderer Beschlussvorschlag notwendig ist. Vielmehr sollte der Beschluss so lauten, dass der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt die Ersatzpflanzung an der Stelle zu verlangen, wo die gefälltten Bäume vorher standen. Ferner empfiehlt der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Bau einer Garage abzulehnen, da sie städtebaulich nicht vertretbar ist.

Diesem Beschlussvorschlag kann Mitglied Kulka nicht zustimmen, da der alte Eigentümer verpflichtet wurde, an anderer Stelle auf seinem Grundstück die Ersatzpflanzung von 11 Bäumen vorzunehmen.

Verwaltungsseitig wird von Herrn Fidler ergänzt, dass seitens der Baumschutzsatzung nicht festgesetzt werden kann, dass die Bäume an einem bestimmten Ort gepflanzt werden müssen.

Mitglied Wernicke sieht es als eine Illusion an, dass, wenn die geplante Garage gebaut würde, noch genügend Platz für 11 Bäume vorhanden wäre. Der Platz für die Bäume ist nur dort vorhanden, wo vorher die Bäume standen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass es aus rechtlicher Sicht wichtig wäre, genau die Verfügung zu kennen, die dem Täter auferlegt worden ist.

Nach dieser doch recht kontroversen Diskussion äußert Mitglied Sloot, dass sie derzeit nicht in der Lage ist, über die Sachlage zu entscheiden. Sie bittet darum, diesen Punkt nochmals in den Fraktionen zu beraten mit dem möglichen Ziel, dass es von der Tagesordnung für den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss abgesetzt wird und erneut in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz behandelt wird.

Mitglied Tinnemeyer verlässt um 19.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Mitglied Maiß fragt die Verwaltung, ob es seitens der Verwaltung eine Möglichkeit gibt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses abzusetzen. Hierzu teilt Herr Kemkes mit, dass bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses geprüft wird, ob die 11 Ersatzbäume auch bei Realisierung des Vorhabens gepflanzt werden können. Sollte eine Ersatzpflanzung dennoch möglich sein liegt die Entscheidung in der Politik, für die Garage eine Befreiung zu erteilen oder nicht. Sollte die Prüfung allerdings bis zur Sitzung nicht abgeschlossen werden würde die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen werden.

Mitglied Maiß wünscht dennoch, dass dieser Punkt ausreichend in den Fraktionen erneut beraten wird, um dem entsprechend gegensteuern zu können.

Ergänzend führt Erster Beigeordneter Dr. Wachs aus, dass die einzige Möglichkeit darin besteht, die Sache nochmals im Hinblick auf die erlassene Verfügung (Ersatzpflanzung von 11 Bäumen und Bußgeld) zu prüfen. Sollte alles rechtmäßig abgelaufen sein hat die Verwaltung keine Möglichkeit diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Vielmehr hat dann die Politik eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, dass dieses Thema nochmals in den Fraktionen beraten wird mit möglicherweise dem Ziel, dass dieser Punkt von der Tagesordnung für die Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung am 29.01.2002 abgesetzt wird.

Gleichzeitig wird bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses von der Verwaltung geprüft, ob alles rechtmäßig abgelaufen ist.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 12

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Nachpflanzung durch die Stadtwerke Emmerich GmbH auf einem Grundstück nördlich des Wasserwerkes Helenenbusch (Beantwortung einer Anfrage aus der letzten Ausschusssitzung);

hier: Mitteilung von Herrn Fidler

Herr Fidler teilt mit, dass er ein Gespräch mit dem Wasserwerksleiter, Herrn Wels geführt hat. Dieser wird dafür sorgen, dass die Bäume, die abgestorben sind, nachgepflanzt werden. Sollte die entsprechende Unterhaltung unzureichend erfolgen müsste erneut eine entsprechende Nachpflanzung erfolgen.

Anfragen

1.) Grundstück "Bellevue"

hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Mitglied Wernicke spricht das Thema "Bellevue" an. Aus Äußerungen des Bürgermeisters in der Presse konnte er vernehmen, dass es erneut

Absichten

gibt, oben auf dem Eltenberg (Grundstück "Bellevue" und anschließende Grundstücke bis zum Eichenwäldchen) die Grundstücke zu verkaufen und

der

Bebauung zuzuführen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass dies bereits im letzten Jahr ein Tagesordnungspunkt gewesen sei. In der dortigen Sitzung des Bau-,

Planungs- und Verkehrsausschusses wurde dieser dann wegen weiteren Beratungsbedarfes von der Tagesordnung abgesetzt mit dem Auftrag an die Verwaltung, sie solle sich nochmals mit der Bezirksregierung Düsseldorf in Verbindung setzen, mit dem Ziel, dass diese Grundstücke nicht in das Bebauungsplanverfahren bzw. Flächennutzungsplanverfahren hineinfallen. Vielmehr sollte man nach anderen Grundstücken suchen. Das Verfahren

läuft

z. Zt. noch, so dass derzeit keine abschließende Antwort gegeben werden kann. Warum seitens des Bürgermeisters solche Informationen gegeben wurden entzieht sich seiner Kenntnis.

Sind die Gespräche mit der Bezirksregierung abschließend geklärt wird von der Verwaltung eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden, die dann natürlich dem Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz als erstem beratendem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden wird.

2.) Sachstand zum Bauvorhaben "Errichtung einer Lagerhalle" auf dem Grundstück in Emmerich-Elten, Kattegatweg (DEA-Tankstelle);

hier: Anfrage von Mitglied Rybold

Mitglied Rybold teilt mit, dass man vor einiger Zeit in diesem Ausschuss einer Teilabgrabung für die Realisierung des Bauvorhabens "Erweiterung der Tankstelle" zugestimmt hat, weil dort schnellstmöglich angeblich gebaut werden sollte. Bis zum heutigen Tage tut sich dort allerdings nichts mehr.

Mitglied Herr Wernicke macht deutlich, dass er diesbezüglich bereits mehrfach angefragt hat.

Die Verwaltung sagt zu, in der nächsten Fachausschusssitzung hierzu zu berichten.

3.) Sperrgutannahmestelle auf dem Bauhof und Einrichtung Palette in Kleve

hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Mitglied Maiß teilt mit, dass es ein positives Ergebnis für die Errichtung der Sperrgutannahmestelle auf dem Bauhof zu verzeichnen gibt. Gleichzeitig sollte die Verwaltung mit der Caritas Kleve Verhandlungen führen, so etwas wie die Palette auch in Emmerich einzurichten.

Hierzu antwortet Herr Runge, dass sowohl mit der Palette auch mit einer anderen Organisation aus Rees gesprochen wurde, es wurde auch versucht diese beiden zusammenzubringen, jedoch ohne jeglichen Erfolg. Die andere Organisation hat in Verbindung mit dem Emmericher Krankenhaus

mittlerweile

eine Halle angemietet, um die entsprechenden Arbeiten zu beginnen. Das Problem bei Palette war eigentlich, dass auch sie sich bemüht haben, eine Bleibe zu finden, die bislang fehlgeschlagen ist. Aber die Stadt Emmerich

ver-

sucht es natürlich weiterhin.

**TOP 13
Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der stellv. Vorsitzende Herr Tenhaef schließt somit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Stellv. Vorsitzender

Schriftführerin